

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Agb's)

LIVEBAND - MOTET

- § 1 Wir sind engagierte Musiker aus Münster. Unser Repertoire reicht von Tanzmusik, Pop Musik über Oldies, Evergreens und Schlager bis hin zu etablierten Tanz und Unterhaltungsstücken, sowie moderne Klassik. Je nach Buchungsvariante bieten wir deutsche, englische, italienische, polnische und russische Musik, sowie Animation und Moderation in vorgenannten Sprachen. Es ist bei Vertragsunterzeichnung anzugeben, in welcher(n) Sprache(n) die Feier geleitet werden soll. Russische Musik oder eine Kombi mit russischer Musik und Animation ist aus technischen Gründen erst ab einer 3 Mann Band möglich.
- § 2 Sie können uns in unterschiedlicher Formation buchen, vom Duo (2 Mann Band mit Sängerin) bis zur 7 Mann starken Big Band. Wir bieten je nach Buchungsformation : Keyboard(s) ; E-Gitarre(n) ; Akustik-Gitarre(n) ; E-Bass ; Kontrabass ; Akkordeon ; Trompete ; Saxofone ; Klarinette ; E-Piano ; Mundharmonika ; Violine ; Schlagzeug ; Vocal(s)
Einen Überblick verschaffen Sie sich mit unserer Information auf www.motet.de oder www.saxophonmann.de
- § 3 Das jeweilige Entgelt für unsere Auftritte beanspruchen wir **direkt nach Beendigung der Veranstaltung in bar** gegen Rechnungslegung / Quittung. Eine ordnungsgemäße Rechnung erhalten Sie nach der Veranstaltung. Die Berechnung der Gage erfolgt grundsätzlich auf Festpreisbasis. **Wir bitten darum keine 200 oder 500 EUR Scheine zu verwenden.** Festpreisbasis versteht sich wie folgt: Der Veranstalter bucht eine bestimmte Formationsgröße zum angegebenen Festpreis, Spielbeginn erfolgt nach Vereinbarung (meist zum Eintreffen der Gäste) und hat keine zeitliche Begrenzung. Unabhängig ob die Veranstaltung um 2, 3,4,5 oder 6 Uhr morgens endet, verändert den Festpreis nicht.
- § 4 Die Band unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in der Darbietung, noch in der Besetzungswahl Weisungen des Veranstalters oder Dritten. Die Band ist nur an durch diesen Vertrag vereinbarten Bedingungen gebunden. Die Zahlung der Gesamtvergütung ist unabhängig von dem Erfolg der Band in seiner Darbietung beim Publikum.
- § 5 Nach Unterschrift des Buchungsauftrages und Eingang bei uns gilt der Auftrag als bestätigt. Bei Stornierung des Auftraggebers gilt wie folgt als vereinbart: Stornierung des Buchungsauftrages bis 6 Monate vor dem Auftrittstermin ist kostenfrei. Bei Stornierung des Auftrages bis 5 Monate vorher berechnen wir einen Pauschalbetrag von 10 % der Auftragssumme, bis 4 Monate vorher 20 % der Auftragssumme, bis 3 Monate vorher 30 % der Auftragssumme, bis 2 Monate vorher 40 % der Auftragssumme und bis 1 Monat vorher 50 % der vereinbarten Auftragssumme.
Unsere Preise verstehen sich inklusiv der gesetzlicher 7% Mehrwertsteuer (Stand Januar 2009)
- § 6 ~~Soweit bei Auftragserteilung nichts Gegenteiliges geregelt wird, beinhalten die Preise keine Reisekosten, die wir bei Auftritten berechnen, die nicht im Umkreis von 50 km von Münster stattfinden. Wir berechnen einmalig, unabhängig welche Formation gebucht wird, An & Abfahrtskosten einmalig in Höhe von 150 €.~~ **ENTFÄLLT BEI FESTPREIS!**
- § 7 Bei Auftritten, die unter Einbeziehung üblicher Pausen mehr als 3 Stunden in Anspruch nehmen, sind Erfrischungsgetränke & vorhandene Speisen vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen.
- § 8 (Nur für Privatveranstalter)
Die zu Auftritten von der Band verwendeten Alkoholika zum Ausschank für Spiele an Ihre Gäste, gehen zu Lasten des Veranstalters und sind ohne vorherige separate Absprache frei verfügbar. Sollte von Veranstalterseite aus kein Spirituosen Ausschank gewünscht werden, hat dieser das der Band vor Auftrittsbeginn mitzuteilen.
- § 9 ~~Notwendige Übernachtungskosten bis zum Betrag von 70 € pro Nacht und Bandmitglied übernimmt ebenfalls der Veranstalter, bei Entfernungen über 100 km oder Silvesterfeiern. Bei Veranstaltungen die weiter als 400 km von Münster entfernt sind (oder Auslandsbuchungen wie z.B. in Polen, Schweiz, Niederlande, Holland und Österreich) berechnen wir für einen Spieltag 2 Übernachtungen, da die Band einen Tag früher anreist.~~
- § 10 Da wir nicht Veranstalter sind, wenn wir engagiert werden, tragen wir grundsätzlich auch keine GEMA-Entgelte. Wir stellen dem Veranstalter auf Wunsch aber eine Auflistung der Stücke zur Verfügung, die zur Ausführung gelangt sind.
- § 11
Verantwortlicher Vertreter der Band ist: Jan Gryz Edelbach 61a 48157 Münster den Sie wie folgt erreichen können:
Tel. 0251 / 24 97 71 Mob: 0173. 75 30 330 Fax: 0251 / 162 00 47 Mail: info@motet.de
Er selbst verhandelt den Vertrag, stellt die Rechnung und quittiert den Geldempfang.
- § 12
Die Band bekommt von dem Veranstalter später eine DVD (Video) als Geschenk. Auf der Feier aufgenommene Fotos sowie Filmaufnahmen stehen der Motet Band zur freien Verfügung und können zu Werbe- oder Demonstrationszwecken verwendet werden. Die Auftraggeber verzichten ausdrücklich im eigenen Namen sowie im Namen seiner Gäste auf den Datenschutz. Die MOTET Band verpflichtet sich im Gegenzug KEINE relevanten Daten wie Namen, Veranstaltung, Datum oder Ort an Dritte weiterzugeben, es handelt sich ausschließlich um Bild und Tonmaterial. Sollte vom Auftraggeber dies nicht gewünscht sein, ist es dem Geschäftsführer – Jan Gryz - umgehend mitzuteilen und ist im Vertrag (Buchungsauftrag) unter „Besondere Wünsche des Veranstalters“ schriftlich von Auftraggeber einzutragen.
- § 13
Wie allgemein üblich im Geschäftsleben : Es gilt nur das, was wir schriftlich vereinbart haben!